

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Insertate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlsnappel, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 147

Dienstag den 28. Juni 1892.

42. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die allgemeine Impfung der Kinder betreffend.

Die diesjährige Impfung der Kinder nimmt Montag, den 27. Juni cr. ihren Anfang und wird am 1. Juli beendet.
Wir fordern Eltern, Pflegeeltern und Vormünder hierdurch auf, mit ihren Kindern in folgender Ordnung zur Impfung im hiesigen **Waisenhaussaale, parterre, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr** zu erscheinen und zwar:
Dienstag, am 28. Juni, Diejenigen, deren Geschlechtsname von F—H anfängt,
Mittwoch, am 29. Juni, Diejenigen, deren Geschlechtsname von I—O anfängt,
Donnerstag, am 30. Juni, Diejenigen, deren Geschlechtsname von P—S anfängt, und
Freitag, am 1. Juli, Diejenigen, deren Geschlechtsname von T—Z anfängt.
Der Impfung mit Schutzpocken müssen in diesem Jahre unterzogen werden:
a) alle im Jahre 1891 geborenen Kinder,
b) alle Diejenigen, welche im Jahre 1891 oder noch früher von der Impfung zurückgestellt worden sind, oder deren Impfung von den Erziehungspflichtigen hinterzogen worden ist,
c) Diejenigen, welche im Jahre 1891 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen, und
d) die bereits 12 Jahre alt gewordenen, von der Impfung aber im Jahre 1891 zurückgestellten oder derselben entzogenen Kinder.
Frei von der Impfung sind nur solche Kinder, welche innerhalb der letzten 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben oder bereits mit Erfolg geimpft worden sind, was durch ärztliches Zeugniß zu bescheinigen ist. Ueberhaupt haben Diejenigen, welche die

Zurückstellung ihrer Kinder wünschen, durch ärztliches Zeugniß den Grund der Zurückstellung nachzuweisen.

Jedes geimpfte Kind ist am achten Tage nach der Impfung dem Impfarzte zur Revision (Nachschau) im Impflocale nachmittags von 3—4 Uhr wieder vorzuführen.

Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche den Nachweis zu führen unterlassen, daß ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bereits geimpft sind oder deren Impfung aus einem gesetzlichen Grunde unterbleiben darf, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und Diejenigen, welche ihre Kinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der Revision entziehen, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen belegt.

Den bereits bekannt gemachten Verhaltensvorschriften ist allenthalben pünktlich nachzugehen.
Hohenstein, den 25. Juni 1892.

Der Stadtrath
Dr. Bockfen.

An der Wohnung des Gutsbesizers Ernst Friedrich Uhlig in Gersdorf, oberen Theils, kommen

den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr

Dänen, Kühe, Kalben, Schweine, ein Pferd, Schlitten und Wagen gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.
Aktuar Kurth. (D. 516/92.)

Sächsisches.

Hohenstein, 27. Juni.

Zur Erleichterung des Besuchs der herrlichen Erzgebirgs-gegenden läßt die sächs. Staatsbahnverwaltung auch in diesem Jahre wieder einen Sonderzug zu ermäßigten Fahrpreisen von Chemnitz, Niederwiesa, Flöha und Deberan nach Wienmühle, Roldau, Eichwald und zurück verkehren. Derselbe wird Sonntag, den 3. Juli in Chemnitz früh 5 Uhr 30 Min., in Niederwiesa 5 Uhr 48 Min., in Flöha 6 Uhr — Min. und in Deberan 6 Uhr 25 Min. abgehen, um in Wienmühle Vorm. 7 Uhr 53 Min., in Roldau 8 Uhr 58 Min. und in Eichwald um 9 Uhr 45 Min. einzutreffen. Am Abend wird der Sonderzug von Eichwald 8 Uhr 26 Min., von Roldau 9 Uhr 13 Min., von Wienmühle 9 Uhr 53 Min. zurückfahren und Deberan 11 Uhr 16 Min., Flöha 11 Uhr 39 Min., Niederwiesa 11 Uhr 50 Min. und Chemnitz 12 Uhr 7 Min. Nacht erreichen. Die ermäßigten Fahrkartenpreise für Hin- und Rückfahrt betragen von Chemnitz, Niederwiesa und Flöha nach Wienmühle 3,70 Mk. in II. und 2,50 Mk. in III. Klasse, nach Roldau bez. Eichwald 4,50 Mk. bez. 5,00 Mk. in II. und 3,00 Mk. bez. 3,50 Mk. in III. Klasse; von Deberan nach Wienmühle 3,00 Mk. in II. und 2,00 Mk. in III. Klasse, nach Roldau bez. Eichwald 4,00 Mk. bez. 4,50 Mk. in II. und 2,50 Mk. bez. 3,00 Mk. in III. Klasse. Die Fahrkarten nach Wienmühle, Roldau und Eichwald gelten zur Rückfahrt am 3. Juli nur mit dem Sonderzuge, am 4. und 5. Juli dagegen auch mit den fahrplanmäßigen Personenzügen von den betreffenden Stationen aus. Ueberdies können die Fahrarten nach Wienmühle auch zur Rückfahrt von Oibernhau und die Fahrarten nach Roldau und Eichwald auch zur Rückfahrt von den Verkehrsstellen der Linie Ripsdorf-Hainsberg und der Station Tharandt und zwar am 3., 4. und 5. Juli mit den fahrplanmäßigen Personenzügen benutzt werden. Der Fahrkartenverkauf beginnt bei den Fahrkartenausgaben, sowie bei Herrn H. H. H. in Chemnitz (Moritzstraße 25) bereits Freitag, den 1. Juli.

Das königl. Hoflager zu Pillnitz ist am Sonnabend eröffnet worden. Ihre Majestäten der König und die Königin dinirten nachmittags 3 Uhr erstmalig in dem schmuck vorgeordneten Appartement des herrlichen Elbfließes.

Die Vermählung Ihrer königl. Hoheit Herzogin Amalie in Bayern mit Sr. Hoheit dem Herzog von Urach findet am 4. Juli in der Schloßparkirche zu Tegernsee statt. Zu dieser Feierlichkeit werden auch Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König Albert von Sachsen, König Wilhelm von Württemberg, Prinzregent Luitpold von Bayern u. persönlich erscheinen. Große nationale Volkskundgebungen finden statt.

Die seit vorigem Herbst dem königl. sächs. 3. Infanterie-Regiment „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ zur Aufstellung von Trageversuchen übergebenen Mäntel grauer Färbung sollen dem Vernehmen nach sich bis jetzt bewährt haben, und werden weitere Versuche mit denselben angestellt, die aber auf die Möglichkeit einer Gewichtsverminderung dieses Kleidungsstückes ausgebehrt werden sollen. Um diese zu erreichen, wird an einem Theil der Mäntel der Schnitt und die Fütterung etwas verändert, und zwar soll der Rücktheil schmaler geschnitten werden, so daß der Mantel mehr die Form eines

Ueberziehers annehmen wird, durch Verschmälern der Kermelausschlüge und der Ärmel, sowie das Weglassen des Futteres wird eine weitere Gewichtsverminderung angestrebt, ohne den Zweck des Mantels, einen wärmenden Schutz des Mannes während des Liegens auf freiem Felde zu bilden, zu beeinträchtigen. Auch bei den Stiefeln und Schnürschuhen sind eine Gewichtsverminderung bezweckende Veränderungen in's Auge gefaßt, und werden einzelne Truppentheile mit Versuchen in dieser Richtung demnächst beauftragt werden. An Stelle der weißen Helm- bezw. Tschako-Überzüge, welche während der Manöver zur Kenntlichmachung des markirten Feindes verwendet wurden, treten von jetzt ab Überzüge von wasserdichtem Schiffsleinen.

Der Selbstmord einer Solotänzerin aus dem Circus Reng in Berlin macht viel von sich reden. Fräulein Martha Schmelde, genannt Herzog, welche am 25. Januar 1869 in Dresden geboren ist, wurde, nachdem sie einige Zeit an dem Hoftheater ihres Heimathortes und dann in Petersburg verpflichtet gewesen war, am 15. Januar d. J. im Circus Reng angestellt und ging auch nach dem Tode des Altmeisters mit dem neuen Director nach Breslau. In der russischen Hauptstadt hatte die hübsche Tänzerin den Generalsecretär des Fürsten von Saligin, Namens Valentini, kennen gelernt, und Beide saßen zu einander eine tiefe Herzensneigung. Valentini verlobte sich mit der Herzog öffentlich, stellte aber die Bedingung, daß sie ihrer Künstlerlaufbahn sofort für immer entlagen sollte. Der Vertrag mit Reng wurde gekündigt, und die Tänzerin verließ am 15. d. M. den Circus in Breslau, um sich mit ihrer Pflegemutter, der Frau Herzog, nach Petersburg zu begeben. Kaum hatte sie den Kontrakt gelöst, da traf ein Brief von einer Freundin aus Petersburg bei ihr in Breslau ein, inhaltlich dessen Valentini ein verrätherisches Spiel mit ihr treibe. Er sei anderweitig gebunden, und es könne aus der Heirath mit ihr nichts werden. Seit diesem Augenblick überließ sich die Herzog der Verzweiflung und bat wiederholt ihre Pflegemutter, mit ihr gemeinsam in den Tod zu gehen. Frau Herzog wußte aber die Erregte zu beruhigen und veranlaßte sie, einen Brief an ihren Verlobten nach Petersburg zu richten und um Aufklärung zu bitten. Pflegemutter und Tochter begaben sich nun zunächst nach Berlin, nahmen bei Verwandten Wohnung und erwarteten sehnlichst die Antwort, welche Freitag Vormittag spätestens in Berlin eintreffen mußte. Da aber Valentini bis nachmittags um 4 Uhr nichts hatte von sich hören lassen, verließ die Tänzerin vollständig mit sich selbst. Sie wußte ihre Pflegemutter zu bewegen, sie im Zimmer allein zu lassen, da sie schlafen wolle. Diese Zeit benutzte sie, um sich mittelst eines Strickes, den sie von einem Reifekorb gelöst hatte, an der Thürschwelle zu erhängen. Die fünfjährige Tochter des gastgeberischen Verwandten rief eine halbe Stunde später der Pflegemutter die Worte zu: „Lante hat sich angebunden“, und als Frau Herzog hinzueilte, fand sie die unglückliche Tänzerin als Leiche vor. Kaum hatte man die Leiche auf das Sopha gebettet, als ein Brief von Valentini's Hand einlief, in welchem dieser erklärte, daß er an seinem Ehevorsprechen festhalte und seine Braut in Petersburg erwarte!

Aus dem vierten Stockwerk eines Hauses der Eisenstraße in Chemnitz stürzte am Sonnabend Vormittag ein 4 Jahre altes Kind herab auf den Fußweg. Durch den hierdurch erfolgten Schädelbruch trat sofort der Tod des bedauerns-

würthen Kindes ein. Während die Mutter auf dem Wäschboden beschäftigt gewesen, war das von ihr schlafend zurückgelassene Kind erwacht, auf das Fenster gestiegen und durch dasselbe herabgestürzt. Dieser beklagenswerthe Unfall — seit Kurzem der zweite in demselben Stadttheile — mahnt dringend zur Vorsicht, mit aller Strenge auch schon kleine Kinder von offenen Fenstern zurückzuhalten. Vor Allem vermeide man es durchaus, mit Kindern zum offenen Fenster hinauszugehen, denn die Kinder werden dadurch zu sehr mit der Gefahr vertraut und gehen nicht bloß dann ans Fenster, wenn sie die schützende Hand der Mutter hinter sich wissen.

In Chemnitz wurde eine Falschmünzfabrik verhaftet, welche namentlich falsche Silbergulden hergestellt und verausgabte hatte.

Es war eine Gesellschaft vom Stamme „Nimm“, welche am 23. und 24. Juni vor der zweiten Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Chemnitz auf der Anklagebank erschien. Dieselbe bestand aus dem 1842 geborenen und schon vorbestraften Fabrikarbeiter Franz Louis Langer aus Burkhardttsdorf, der 1854 geborenen, bisher noch unbestraften Lina Wilhelmine verehel. Langer geb. Viehweger aus Meinersdorf, dem 1849 geborenen und einmal vorbestraften Strumpfwirker Friedrich August Viehweger aus Meinersdorf, der 1851 geborenen und einmal vorbestraften Marie Wilhelmine verehel. Viehweger geb. Klaus aus Selenau, dem 1859 geborenen und noch unbestraften Fabrikarbeiter Franz Adolf Klaus daher, dem 1854 geborenen und einmal vorbestraften Bergarbeiter Ernst Otto Klaus daher, der 1867 geborenen und bisher noch unbestraften Amalie Auguste verehel. Klaus geb. Seintge daher, dem 1865 geborenen und einmal vorbestraften Strumpfwirker Max Julius Veitner aus Burkhardttsdorf und der 1865 geborenen, noch unbestraften Ernestine Milba verehel. Veitner geb. Langer daher. Die Angeklagten bilden zusammen eine Verwandtschaft, die sich auch auf die moralischen Defecte ausgebehrt hat, denn sonst wäre es unmöglich gewesen, daß eine so große Anzahl Familienangehöriger sich zu einem höchst verbrecherischen Treiben hätte zusammenfinden können. Die Anklage erstreckte sich auf folgende Thatfachen: Louis Langer war beschuldigt, im Jahre 1891 in Burkhardttsdorf seinem damaligen Arbeitsgeber 8. 22 Pfund Strumpfabschnitte und 72 Pfund Garnabfälle im Gesamtwerthe von 85 Mk. 50 Pf. und vor Weihnachten v. J. dem Schnittwaarenhändler R. daselbst einen wollenen Shawl im Werthe von 2 Mark gestohlen zu haben. Marie Viehweger lag zur Last vor ca. 2 Jahren 21 Dbd. Strümpfe im Werthe von 30 Mk. unterschlagen zu haben. Franz Klaus war beschuldigt, in der Nacht zum 27. Juli 1891 dem Gutsbesitzer B. in Burkhardttsdorf nach Erbrechen des Kellers 7 Flaschen Wein im Werthe von 14 Mk. und einen im Keller eingange stehenden Topf, am Abend des 13. Decbr. v. J. aus einer Hausflur in Einsteckel weg einen Kinderfahrstuhl im Werthe von 3 Mk., in der Nacht zum 20. Decbr. aus dem Hofe des Schankwirths R. in Burkhardttsdorf einen Kinder-schlitten im Werthe von 4 Mk. 70 Pf., am 27. December der Schnittwaarenhändler R. in Neulirchen aus dem Laden 31 Meter Bettzeug im Werthe von 17 Mk., am 2. Januar 1892 dem Fleischer U. in Selenau vom Fensterstock des Ladens weg 10 Pfund gewiegenes Fleisch und 3 Würste im Gesamtwerthe von 9 Mk., sowie am 16. Januar d. J. Abends dem Brauereibesitzer B. in Delsnitz bei Stollberg von einem auf der Straße stehenden Wagen weg eine Pferdebedeckung im Werthe von 5 Mk.

